

Orientierung für die Erziehungsberechtigten zum Schulbetrieb der Volksschule Dierikon



27.05.2024; Schulleitung



Schulbehörde und Verteilung der Ressorts

Bildungskommission

Die Bildungskommission (BiKo) und die Schulverwaltung (Gemeinderat) legen den Leistungsauftrag sowie die Mittel der Schule fest und überprüfen die Einhaltung und Qualität.

Monika Treuthardt	Präsidentin	Gesamtleitung monika.treuthardt@schule-dierikon.ch
Alexa Estermann	Mitglied	Administration, Vizepräsidium, externe Angebote alexa.estermann@schule-dierikon.ch
Kilian Graf	Mitglied	Gemeinderat, Schulverwaltung kilian.graf@dierikon.ch
Peter Steiner	Mitglied	Qualitätssicherung peter.steiner@schule-dierikon.ch
Nadja Lustenberger	Mitglied	Lernende, Erziehungsberechtigte, Elternmitwirkung nadja.lustenberger@schule-dierikon.ch

Schulleitung

Die Schulleitung ist für die pädagogische und betriebliche Leitung, Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich. Die Schulleitung ist in der Regel am Montag-, Mittwoch- und Donnerstagmorgen anwesend. Termine am besten vorgängig nach Vereinbarung per Telefon oder Mail: 041 455 53 20 oder schulleitung@schule-dierikon.ch

Lehrpersonen

Sie sind AnsprechpartnerIn für die Erziehungsberechtigten. Die Lehrpersonen sind für die fachliche, methodische und didaktische Ausgestaltung des Unterrichts und die Erreichung der Bildungsziele verantwortlich. Mail: vorname.nachname@schule-dierikon.ch

Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkung ist sehr erwünscht. Sie ist im Reglement "Elternmitwirkung" geregelt und wird durch die Schulleitung gefördert. Kontakt: Nadja Lustenberger elternmitwirkung@schule-dierikon.ch

Tagesstrukturen

Das Angebot steht Kindern der Gemeinde Dierikon ab Einschulungsalter bis Ende Primarschule zur Verfügung und beinhaltet folgende Angebote:

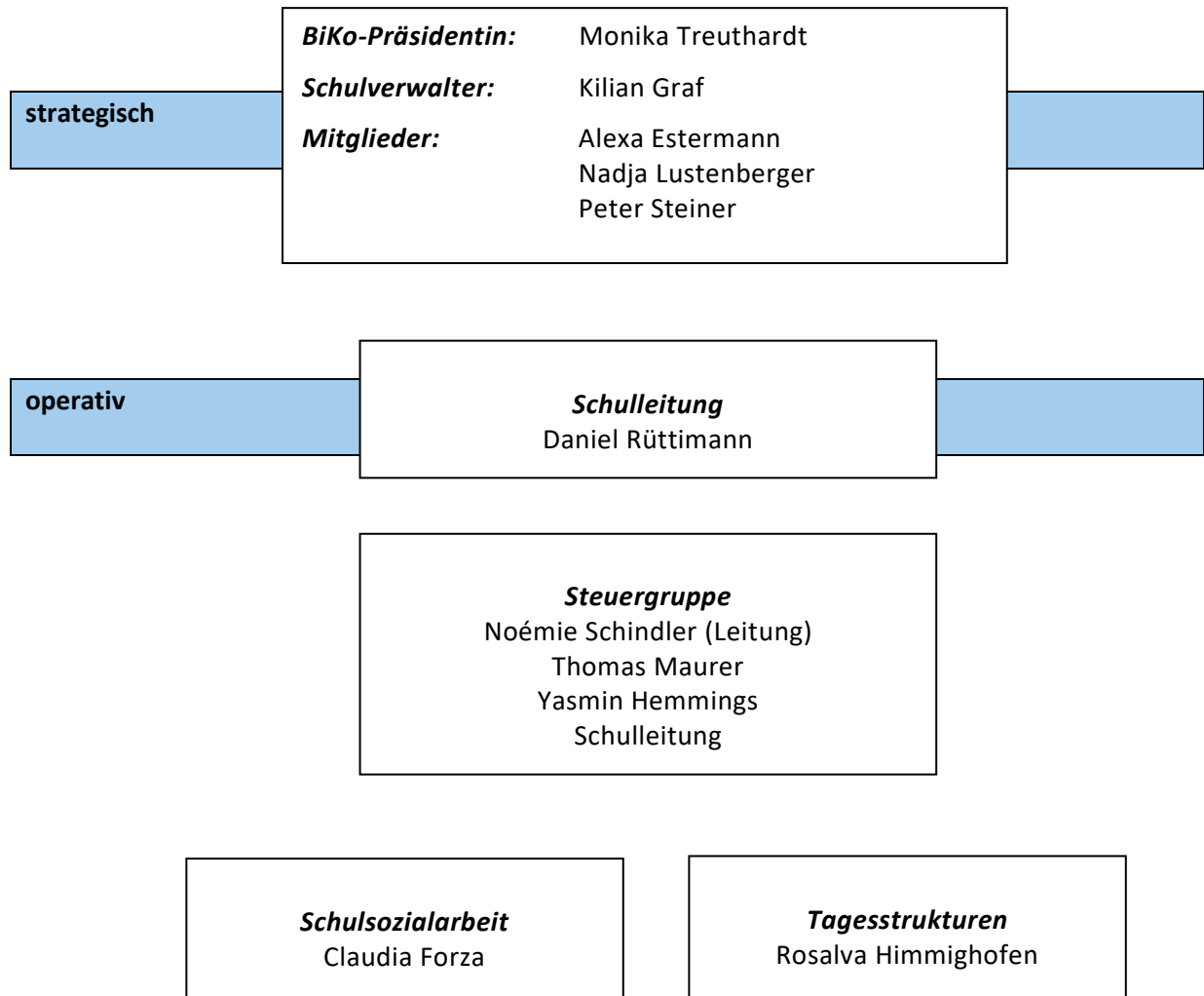
- Ankunftszeit am Morgen
- Mittagstisch / Mittagsbetreuung
- Früh- & Spätnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit

Kontakt: Rosalva Himmighofen ts-leitung@schule-dierikon.ch

Schulorte

Die Kinder besuchen Kindergarten und Primarschule in Dierikon. In der Sekundarstufe 1 findet der Unterricht im Oberstufenzentrum Root statt, am Gymnasium erfolgt er in der Regel an der Kantonsschule Alpenquai in Luzern.

Organigramm Schule Dierikon



Lehrpersonen und Mitarbeitende der Schule Dierikon

KINDERGARTEN

Melanie Kernahan
Mirjam Tattle
 Céline Ricci
 Milena Dietsche
 Jasmin Steck

Klassenlehrperson A
Klassenlehrperson B
 Pensenpartnerin/Lehrperson Integrative Förderung
 Lehrperson Integrative Förderung
 Klassenassistentz

PRIMARSCHULE

1./2. Klasse

Anna-Lena Burk
 Andrea Müller
Laila Deplazes
Astrid Breitenmoser
 Thomas Maurer
 Natalie Kirschstein

Klassenlehrperson 1./2. A
 Fachlehrperson
Klassenlehrperson 1./2. B
Klassenlehrperson 1./2. C
 Lehrperson Integrative Förderung
 Lehrperson Musik und Bewegung

3./4. Klasse

Nicole Arnold
Noémie Schindler
Lea Birrer
 Céline Kaufmann
 Claudia Schöpfer
 Stefanie Dekumbis
 Jasmin Christensen
 Andrea Winiger

Klassenlehrperson 3./4. A
Klassenlehrperson 3./4. B
Klassenlehrperson 3./4. C
 Lehrperson Integrative Förderung
 Fachlehrperson
 Fachlehrperson
 Fachlehrperson
 Lehrperson Schwimmen

5./6. Klasse

Jan Gügler
Livio Lustenberger
 Yasmin Hemmings

Klassenlehrperson 5./6. A
Klassenlehrperson 5./6. B
 Lehrperson Integrative Förderung

Alle Stufen

Erna Villiger
 Gabriela Gasser
 Doreen Suter
 Severine Brändle

Handarbeit und Bildnerisches Gestalten
 Klassenassistentz
 Klassenassistentz
 Klassenassistentz

Schulsozialarbeit

Claudia Forza

Schulsozialarbeiterin

Tagesstrukturen

Rosalva Himmighofen
 Gabriela Gasser
 Doreen Suter
 Moritz Camenisch

Leitung

1. Schulpflicht

Die obligatorische Schulzeit dauert ein Jahr im Kindergarten, sechs Jahre in der Primarstufe und drei Jahre in der Sekundarstufe. Die Gemeinde Dierikon bietet den Zweijahreskindergarten an. Für die sprachliche und soziale Integration ist dies ein wesentliches Element für eine gute Schulbasis.

1.1. *Beginn der Schulpflicht*

Das Schuljahr beginnt jeweils nach den Sommerferien. Alle Kinder, die vor dem 31. Juli das fünfte Altersjahr erreichen, besuchen ab August des gleichen Jahres den Kindergarten. Jüngere Kinder haben die Möglichkeit in den Zweijahreskindergarten einzutreten.

1.2. *Vorzeitiger Eintritt*

Die Erziehungsberechtigten können jüngere Kinder in den Kindergarten schicken, sofern diese die Anforderungen erfüllen.

1.3. *Rückstellung*

Die Erziehungsberechtigten können nicht schulfähige Kinder nach einem Gespräch mit der Schulleitung um höchstens ein Jahr vom Kindergarteneintritt zurückstellen.

1.4. *Schuleintritt*

Nachdem die Kinder den Kindergarten in der Regel nach dem obligatorischen Jahr besucht haben, treten sie in die erste Klasse ein. Die Schulleitung entscheidet über den Eintritt in die Primarschule, sofern sich die Kindergartenlehrperson und die Erziehungsberechtigten nicht einig sind.

1.5. *Schulentlassung*

Lernende treten aus der Schule aus, wenn die Sekundarstufe während mindestens drei Jahren besucht wurde oder das 18. Lebensjahr vollendet ist.

2. Schulbetrieb

2.1. *Unterrichtszeiten*

An der Primarschule und im Kindergarten gelten die Blockzeiten. Das heisst, dass die Kinder jeden Morgen von 08.00 Uhr bis 11.35 Uhr in der Schule sind.

Bei kurzfristigen Schulausfällen ist die Betreuung der Kinder geregelt.

Das Vorgehen ist wie folgt:

1. Wenn eine Lehrperson am Morgen merkt, dass sie krank ist, wird sie per KLAPP die Eltern über die Organisation informieren.
2. In der Schule wird der Betreuungsdienst organisiert (1. Tag am Morgen und am Nachmittag, danach am Morgen während den Blockzeiten).
3. Falls eine Stellvertretung eingesetzt werden kann, wird dies den Eltern mitgeteilt.
4. Die Lehrperson oder die Schulleitung hält die Eltern auf dem Laufenden.

2.2. *Benützung der Pausenplätze*

Zwischen den Lektionen finden kürzere und längere Pausen statt. Die langen Pausen (09.35 bis 10.00 Uhr und 15.05 bis 15.20 Uhr) finden auf dem Pausenareal im Freien statt. Während den Pausen dürfen die Lernenden den Pausenplatz nicht verlassen. Die Pausen werden beaufsichtigt.

Der Pausenplatz steht den Kindern an den schulfreien Tagen und nach Schulschluss zur Verfügung. Es gibt ein Benützungsreglement. Dies steht auf der Homepage der Gemeinde.

2.3. Bibliothek

Die Schulbibliothek befindet sich im Parterre des Rigi-Schulhauses. Im Angebot sind Kinder-, Jugend-, Bilder- und auch Sachbücher. Die Ausleihe ist für alle Kinder und Eltern gratis. Die Ausleihfrist für Bücher dauert vier Wochen und für DVDs und CDs zwei Wochen. Die Öffnungszeiten sind auf der Webseite ersichtlich.

2.4. Schulbesuche

An unserer Schule gibt es Schulbesuchstage. Sie finden in der Regel am 20. jedes Monats statt.

2.5. Schulreise

In der Regel findet jedes Schuljahr eine Schulreise statt. Die Kosten werden vom Kanton und der Gemeinde übernommen.

2.6. Klassenlager

Klassenlager fördern den Gemeinschaftssinn im Klassenverband und können der Erarbeitung eines bestimmten Lehrstoffes dienen.

Klassenlager dürfen ab der fünften Klasse durchgeführt werden. In der Regel findet in der 5./6. Klasse jedes 2. Jahr ein Klassenlager statt.

2.7. Ferien

Die Ferien und Feiertage sind auf einem Plan festgehalten. Werden Ferien vorzeitig angetreten oder verlängert, wird dies als unentschuldigte Absenz gehandhabt, sofern nicht vorher durch die Schulleitung Urlaub gemäss Urlaubsreglement bewilligt wurde. Bewilligungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt.

2.8. Urlaub

Es gibt eine differenzierte verbindliche Urlaubsregelung. Den Kindern stehen höchstens 4 Jokerhalbtage pro Schuljahr zur Verfügung. Die Urlaubsregelung und das Dispensationsgesuch befinden sich auf der Webseite der Schule.

2.9. Absenzen

Die Erziehungsberechtigten sind für den Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich. Die Lehrpersonen überwachen den Schulbesuch, nehmen Entschuldigungen entgegen und leiten Urlaubsgesuche der Schulleitung weiter. Muss ein Schüler dem Unterricht fernbleiben, benachrichtigen die Eltern umgehend die Klassenlehrperson.

Als Entschuldigungsgründe gelten:

- Krankheit resp. Unfall des Kindes
- Ansteckende Krankheit in der Familie
- Todesfälle in der Familie
- Notfälle, die den Schulbesuch wesentlich erschweren oder verunmöglichen

2.10. Übertritte / Repetitionen

In der Primarklasse steigen die Lernenden in der Regel fortlaufend von einer in die nächste Klasse. Repetitionen sind in Absprache mit der Klassenlehrperson und der Schulleitung möglich, werden aber nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt. Gründe, die dafürsprechen könnten: soziale/emotionale Entwicklungsrückstände, längere Krankheit oder längere hohe psychische Belastungen, die das Lernen erschweren. Oft bringen Repetitionen nicht den erwünschten Erfolg. Bei niedriger Denkleistung sind individuelle Lernziele die bessere Möglichkeit.

2.11. Religionsunterricht

Der Religionsunterricht findet ausserhalb des regulären Stundenplanes statt. Die Konfessionen sind für die Erteilung des Religionsunterrichts verantwortlich.

2.12. Ökumenische Feier

Es finden stufengerechte ökumenische Anlässe statt, welche durch die Religionslehrkräfte gemeinsam gestaltet werden. Die Daten werden bei Schuljahresbeginn bekannt gegeben. Der Besuch der ökumenischen Feiern ist freiwillig. Wer an der Feier nicht teilnimmt, besucht das Betreuungsangebot.

2.13. Musikschule

Dierikon ist der Musikschule Rontal angeschlossen. Der Instrumental- und Rhythmikunterricht findet in Dierikon oder Root statt. Anmeldung online unter www.musikschule-rontal.ch
Musik und Bewegung findet neu in der 1. Klasse für alle Kinder integriert statt.

2.14. Versicherung

Es ist Sache der Eltern, ihre Kinder gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Die Schulgemeinde hat keine Versicherung für die Lernenden. Haftpflichtfälle werden ebenfalls über die private Versicherung geregelt. In Zweifelsfällen beantwortet die Schulleitung Fragen oder Anliegen.

2.15. Wohnortswechsel

Bei einem bevorstehenden Wohnortswechsel werden die Erziehungsberechtigten gebeten, die Schulleitung frühzeitig zu orientieren. Die Neuanmeldung und Zustellung der notwendigen Dokumente können dadurch korrekt geregelt werden.

2.16. Fundgegenstände

Fundgegenstände werden beim Turnhalleneingang gelagert. Für Wertgegenstände muss bei den Lehrpersonen nachgefragt werden. Immer vor den Ferien werden die Fundgegenstände ausgelegt. Die Kinder können ihre vergessenen Sachen zurückholen. Was übrig bleibt, wird der Caritas gespendet.

3. Förderangebote

3.1. Integrative Förderung (IF)

Für die Integrative Förderung besteht ein separates Konzept, welches auf der Webseite der Schule eingesehen oder bei jeder Lehrperson verlangt werden kann.

3.2. Integrative Sonderschulung

Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf in unterschiedlichen Bereichen können in den Unterricht integriert werden. Die Zuweisung zur Integrativen Sonderschulung erfolgt im Rahmen der kantonal festgelegten Prozesse durch die Dienststelle Volksschulbildung.

3.3. Lernstörung mit Beeinträchtigung

Kinder mit einer Lernstörung mit Beeinträchtigung in den Bereichen Lesen, Rechtschreibung oder Rechnen können speziell gefördert werden. Die Lehrperson für Integrative Förderung ist für diese Förderung zuständig.

3.4. Hausaufgabenbegleitung

Jedes Kind hat die Möglichkeit im Rahmen des Betreuungsangebotes die Hausaufgabenbegleitung (Betreuungselement 4) zu besuchen. Die Anmeldung erfolgt über die Verantwortliche der Tagesstrukturen.

3.5. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Dieser Unterricht wird fremdsprachigen oder zweisprachig aufwachsenden Lernenden angeboten. Die Bedürfnisse werden mit der Standortbestimmung von „Sprachgewandt“ abgeklärt. Der Unterricht findet meistens integriert im regulären Unterricht statt. Damit sollen die fremdsprachigen Lernenden besser eingegliedert und der Schulerfolg möglich gemacht werden.

3.6. Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur

Die Kurse fördern die Lernenden in ihrer Entwicklung und bewahren sie vor dem Verlust der Muttersprache, welche eine Grundbedingung für das Erlernen einer Zweitsprache darstellt. Zudem vermittelt ihnen der Unterricht die Kultur ihres Heimatlandes. Die im Kurs erbrachten Leistungen werden mit einer Zeugnisnote bewertet, welche vom Heimatland anerkannt wird. Bei Interesse melden Sie sich bei der Schulleitung.

4. Weitere schulische Angebote

4.1 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist innerhalb der Schule oft eine erste Anlaufstelle bei sozialen Herausforderungen aller Art. Sie richtet sich an Lernende, Eltern und Lehrpersonen. Die Schulsozialarbeit bietet ressourcen- und lösungsorientierte Einzel- und Gruppenberatungen an. Dabei unterliegt die Schulsozialarbeit der Schweigepflicht. Sie vermittelt bei Bedarf an weiterführende Angebote der Sozialen Arbeit (Triage). Kontakt 079 541 27 01, claudia.forza@schule-dierikon.ch

Das Konzept der Schulsozialarbeit finden Sie auf der Webseite der Schule.

4.2. Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst hat die Aufgabe, Kindern, Eltern und Lehrpersonen bei Schul- und Erziehungsfragen beratend beizustehen.

Der Aufgabenkreis der Schulpsychologen umfasst:

- Lernprobleme
- Schuleintrittsfragen
- Schullaufbahnberatung
- Unter- und Überforderung in der Schule
- Verhaltensauffälligkeiten
- Erziehungsprobleme
- Krisensituationen in der Schule
- Beurteilung von Sonderschulbedürftigkeit

Die Eltern können ihre Kinder beim Schulpsychologischen Dienst direkt anmelden. Lehrpersonen, Schulbehörden oder zuständige Dritte dürfen Kinder erst nach Rücksprache mit den Eltern anmelden. Die Anmeldung sowie die Therapie sind kostenlos. Weitere Infos: www.schuldienste-rontal.ch

4.3. Logopädischer Dienst

Im Logopädischen Dienst werden Kinder mit Sprach-, Sprech- und/oder Stimmstörungen abgeklärt.

Auf Vorschlag von Kindergartenlehrpersonen, Lehrpersonen, Schulpsychologen, Ärzten oder Zahnärzten können die Eltern selbst über die Abklärung und Behandlung von Auffälligkeiten ihrer Kinder entscheiden. Die Anmeldung kann durch die Eltern oder in Absprache mit ihnen durch die Schule erfolgen. Die Anmeldung sowie die Therapie sind kostenlos.

4.4. Psychomotorische Therapiestelle

Für Störungen in der Bewegungsharmonie bei Kindern ist die Therapiestelle in Ebikon zuständig. Die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrperson oder den Kinderarzt. Die Abklärung sowie die Therapie sind kostenlos.

4.5. Schulärztlicher Dienst

Alle Lernenden werden im Kindergarten, in der 4. und 8. Klasse durch den Schularzt oder den Hausarzt untersucht. Zudem werden die Eltern auf die Möglichkeit von Schutzimpfungen hingewiesen. Die Kosten des Schularztes werden von der Gemeinde getragen.

4.6. Schulzahnärztlicher Dienst

Der Untersuch und die Behandlung aller Kinder im schulpflichtigen Alter sind obligatorisch. Die Eltern entscheiden selbst, ob der Zahnuntersuch durch den Schulzahnarzt oder einen Privatzahnarzt erfolgen soll. Nach dem Untersuch ist das Zahnbüchlein der Klassenlehrperson zur Kontrolle abzugeben. Wenn das Kind vom Schulzahnarzt untersucht wird, trägt die Gemeinde die vollen Untersuchungskosten. Sollte der Untersuch durch einen Privatzahnarzt erfolgen, übernehmen die Eltern die Kosten eigenständig. Die Behandlung muss im Zahnbüchlein bestätigt werden und dieses ist der Klassenlehrperson wiederum zur Kontrolle abzugeben.

4.7. Zahnprophylaxe

Viermal jährlich wird im Kindergarten und in der Schule die Zahnprophylaxe von der Zahnprophylaxe Instruktorin der Gemeinde Dierikon durchgeführt.

4.8. Läusebeauftragte

Zweimal jährlich wird eine Kontrolle bei allen Kindern durchgeführt. Falls die Läusebeauftragte bei einem Kind Läsue feststellt, werden die Eltern benachrichtigt. Falls die Eltern bei ihren Kindern Kopfläuse feststellen, bitten wir um eine Mitteilung an die Klassenlehrperson. Bei Fragen zu den Kopfläusen darf man sich auch gerne an die Schulleitung oder Läusebeauftragte Frau Nadine Wagner, 076 386 13 82, wenden.

5. Informationen

5.1. Informationen zum eigenen Kind

Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, sich bei Fragen, Anliegen und Anregungen, welche ihr Kind betreffen, immer zuerst an die Klassenlehrperson zu wenden.

Falls Anliegen auftreten, die nicht zur vollsten Zufriedenheit gelöst werden können, kann die Schulleitung beigezogen werden.

5.2. Elternabende

Die Lehrpersonen führen jedes Jahr einen Elternabend durch. Der Besuch des Elternabends von mindestens einem Elternteil wird vorausgesetzt. Weitere Elternveranstaltungen liegen im Ermessen der Lehrpersonen oder der Schule.

5.3. Elterngespräche

Im Kindergarten findet im freiwilligen Kindergartenjahr ein Standortgespräch und im obligatorischen Kindergartenjahr ein Schuleintrittsgespräch statt.

In der Unterstufe ist pro Schuljahr ein Beurteilungs- und Fördergespräch obligatorisch.

In der Mittelstufe findet jährlich ein offizielles Elterngespräch statt.

In der 5. und 6. Klasse finden die Elterngespräche im Rahmen des Übertrittsverfahrens statt.

Die Eltern können jederzeit bei der Klassenlehrperson ein Gespräch wünschen.

5.4. Schulinformationen

Die Schulleitung erstellt mit dem Lehrpersonenteam ein Jahresprogramm und veröffentlicht dieses bei Schuljahresbeginn. Im Jahresprogramm sind die Aktivitäten und Anlässe der ganzen Schule enthalten. Das Jahresprogramm wird aktualisiert, falls es nötig ist. Über Klassenaktivitäten orientieren die Lehrpersonen. Weitere Informationen werden über den Mailverteiler allen Erziehungsberechtigten zugestellt. Neu wird ab Schuljahr 2024/25 via „KLAPP“ informiert werden (siehe separate Information).

5.5. Elterninfo

In regelmässigen Abständen informiert die Schulleitung über Themen aus der Schule über den Mailverteiler der Erziehungsberechtigten.

5.6. Dierikon informiert. ‚Tintenklecks‘

Das monatliche Gemeindeinformationsblatt „Dierikon informiert.“ beinhaltet eine Seite für die Schule. Da wird regelmässig über Themen aus der Schule berichtet.

5.7. Webseite

Wichtige Infos zur Schule befinden sich auf der Webseite. <https://www.dierikon.ch/uebersichtbildung>

5.8. Anliegen

Bei Wünschen und Anliegen dürfen Sie gerne mit der Schulleitung Kontakt aufnehmen.

6. Was kostet uns die Schule unseres Kindes?

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben ist der Besuch der Volksschule unentgeltlich. Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides müssen nachfolgende Vorgaben umgesetzt werden:

Unterrichtsmaterialien

Die zum Erreichen der Lernzielvorgaben notwendigen Schulmaterialien stehen den Lernenden unentgeltlich zur Verfügung.

7. Geplante Sanierung und Erweiterung der Schulanlage

In den nächsten zwei Schuljahren 2024/25 und 2025/26 ist die vom Stimmvolk genehmigte Sanierung und Erweiterung der Schulanlage ein zentraler Schwerpunkt. Die Bauphasen werden diesbezüglich auch Auswirkungen auf den Schulbetrieb haben. Über den aktuellen Ablauf, entsprechende Raumverschiebungen, Einschränkungen des Pausenplatz und weiterer Punkte werden Sie regelmässig informiert.



Foto:
Schulstart 2023